



# Schutzkonzept für die Nutzung der Räume und Anlagen der Gemeinde Ueberstorf

## 1. Allgemeines

Die Räume und Anlagen der Gemeinde Ueberstorf sind - mit Auflagen - seit 11. Mai 2020 wieder geöffnet. Garderoben und Duschen seit dem 30. Juni 2020.

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Vereinsbetrieb auf den Sportanlagen und in den Räumen stattfinden kann. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundes und des Kantons sind folgende übergeordneten Grundsätze einzuhalten:

- Hände desinfizieren beim Betreten und Verlassen der Anlage.
- Nur gesund und symptomfrei ins Training / in die Proben.
- Abstand halten (wenn immer möglich 1,5 m) – bei der Anreise, beim Eintreten in die Halle / den Raum, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training / nach der Probe, bei der Rückreise.
- **Führen von Präsenzlisten an jedem Anlass** (z. B. Training, Probe, Match) zur Nachverfolgung der Kontakte von infizierten Personen. Formulare „Präsenzliste Zuschauer“ und „Präsenzliste Probe/Training“ stehen auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Die Präsenzlisten enthalten zwingend Name, Vorname, Mobile-Nummer, Eingangs- und Ausgangszeit und wenn möglich E-Mail-Adresse. Die Kontaktdaten müssen der zuständigen kantonalen Stelle auf Anfrage hin weitergeleitet werden. Nach 14 Tagen müssen die Daten vernichtet werden.

**Der Gemeinderat zählt auf die Eigenverantwortung eines jeden Vereinsmitglieds.**

## 2. Voraussetzung für die Durchführung der Trainings / Proben

Ein Anrecht auf die Nutzung einer gemieteten Anlage besteht nur dann, wenn der Nutzer ein auf seine Trainings / Kurse / Proben angepasstes **Schutzkonzept** erstellt hat, das den Vorgaben des übergeordneten Verbands entspricht. Das Schutzkonzept muss bei der Gemeindeverwaltung Ueberstorf hinterlegt werden.

Der Verein bestimmt eine/n **Corona-Beauftragte/n**. Diese/r ist Ansprechperson für die Behörden und dafür **verantwortlich**, dass das Schutzkonzept umgesetzt wird. Die Kontaktdaten dieser Person sind zwingend im Schutzkonzept festzuhalten.

### 3. Hygienemassnahmen

#### Gemeinde

- Die Gemeinde desinfiziert Türgriffe sowie weitere exponierte Oberflächen mehrmals täglich. Die Räumlichkeiten sowie die WC-Anlagen werden zwei Mal täglich gereinigt. Insbesondere nach dem Schulbetrieb sowie nach dem Abendbetrieb wird der Reinigung und Desinfektion besondere Beachtung geschenkt.
- Handdesinfektionsmittel wird vor Ort beim Eingang zur Verfügung gestellt.

#### Nutzer\*innen

- Alle Nutzer\*innen werden aufgefordert, die Hände vor und nach dem Training / der Probe zu desinfizieren. Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

### 4. Verantwortliche Person / Kontakt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. August 2020 Gemeinderätin Anne Buri Geisbühler (Tel. 079 540 51 90) als verantwortliche Ansprechperson für die Corona-Situation eingesetzt. Anfragen per E-Mail können an [gemeinde@ueberstorf.ch](mailto:gemeinde@ueberstorf.ch) gerichtet werden.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Gemeinderat Ueberstorf an seiner Sitzung vom 14. September 2020 verabschiedet. Es gilt per sofort und bis auf Widerruf.

#### IM NAMEN DES GEMEINDERATES UEBERSTORF

Der Gemeindepräsident

Hans Jörg Liechti



Die Gemeindeschreiberin

Andrea Portmann